

II-296 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 235/1

1990-12-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Aversivbehandlung im Freigang

Die Anfragesteller wurden davon informiert, daß Freigänger der Sonderanstalt Mittersteig praktisch zwangsweise ein Medikament zur Erzeugung einer Alkoholunverträglichkeit (Colme-Tropfen) verabreicht erhalten, wenn ein Alkoholmißbrauch zu erwarten ist. Wenn die Strafgefangenen die Einnahme dieses Präparates verweigern, soll der Freigang nicht genehmigt werden.

In der medizinischen Literatur wird vermerkt, daß cancerogene Effekte nicht ausgeschlossen werden könnten und eine Langzeitbehandlung mit Colme-Tropfen vermieden werden müsse. Überdies sei das Medikament nur als Ergänzung zu psychotherapeutischen und psychopharmakologischen Maßnahmen geeignet, und solle nur auf eindeutigen Wunsch des Patienten angewendet werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist es richtig, daß Strafgefangene, bei denen die Anstaltsleitung einen Alkoholabusus befürchtet, einen Freigang nur unter der Voraussetzung genehmigt erhalten, daß sie sich einer Aversivbehandlung (z.B. mit dem Präparat Colme) unterziehen?

- 2) Wenn ja, halten Sie eine derartige Verknüpfung eines nicht medizinisch indizierten Präparates mit der Be-willigung des Freiganges für zulässig?
- 2) Wird die Einnahme dieses Präparates ärztlich ständig überwacht?
- 3) Erfolgt die Einnahme in jedem Fall freiwillig?
- 4) Erhalten die Strafgefangenen in jedem Fall zusätzlich eine therapeutische Betreuung?